

Einbürgerungskriterium	erfüllt	nicht erfüllt
<p>Ich lebe seit 10 Jahren in der Schweiz und wohne seit fünf Jahren ununterbrochen im Bezirk Einsiedeln (Ausnahme Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren, siehe Merkblatt)</p>		
<p>Ich besitze die Niederlassungsbewilligung C</p>		
<p>Ich kann mich auf Deutsch wie folgt verständigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Es ist meine Muttersprache (z.B. Deutschland, Österreich) oder b) ich bin sieben Jahre in der Schweiz zur Schule gegangen (Volksschule oder Ausbildung), oder c) ich besitze das Diplom einer Mittelschule, Hochschule oder Universität in deutscher Sprache, oder d) ich besitze ein Goethe- oder Telc Sprachdiplom welches mir die genügenden Deutschkenntnisse bestätigt, mindestens Niveau B1 (schriftlich) und Niveau B2 (mündlich) <p><i>Falls a und b nicht erfüllt: Das Einbürgerungssekretariat gibt Auskunft.</i></p> <p>Für Kinder/Schüler: Wir als Eltern haben dafür gesorgt, dass unsere Kinder altersgerecht deutsch sprechen und keinen Stützunterricht benötigen (Deutsch als Zweitsprache)</p>		
<p>Mein Leumund ist tadellos. Ich beachte die schweizerische Rechtsordnung. Ich habe keine Strafregistereinträge und bin nicht in ein hängiges Verfahren verwickelt. In den letzten fünf Jahren wurde ich nicht wegen eines Verbrechens, Vergehens oder einer Übertretung (Busse) von über Fr. 1'000.-- verurteilt.</p> <p>Für Schüler: Die Verhaltensbeurteilung der Lehrpersonen über mein Arbeits- und Sozialverhalten sind gut (erreicht)</p>		
<p>Ich verfüge über ein angemessenes regelmässiges Einkommen (z.B. Arbeitsstelle, Altersrente etc.) sowie Vermögen, um meine Ausgaben zu decken. Ich benötige seit mindestens fünf Jahren keine staatliche Hilfe (Sozialhilfe, Fürsorge). Falls ich Sozialhilfe bezogen habe, wurden sie von mir vollständig zurückbezahlt (letzten 10 Jahre). Bei Invalidität (IV): Es liegt eine gültige Rentenbescheinigung vor.</p> <p>Für Ehepaare: Es gilt das gemeinsame Einkommen und Vermögen</p> <p>Für Jugendliche: Ich befinde mich in Ausbildung (Lehrvertrag, weiterführende Schule, Gymnasium, etc). Die Ausbildung ermöglicht es mir, später für meinen Lebensunterhalt aufzukommen.</p> <p>Für Minderjährige: Die finanziellen Verhältnisse der Eltern werden mit einbezogen (z.B. Sozialhilfe)</p>		

Ich hatte in den letzten fünf Jahren keine Beteiligungen und keine Verlustscheine. Alle fälligen Steuerforderungen sind bezahlt. Ich habe keine Teilzahlungsvereinbarung mit dem Steueramt abgeschlossen.		
Ich kann Auskunft darüber geben, worin sich die schweizerischen Lebensgewohnheiten von denjenigen meines Herkunftslandes unterscheiden. Ich kenne die schweizerische Mentalität, ihre Sitten, Bräuche und Traditionen. Ich bin in die hiesigen Verhältnisse eingegliedert und pflege regelmässig Kontakte (Freundschaften, Bekanntschaften) mit Schweizern.		
Ich habe mir über die Schweiz, den Kanton Schwyz und den Bezirk Einsiedeln ein Grundwissen in den Themen Geschichte, Geografie sowie über die Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten angeeignet.		
Ich kenne die politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton Schwyz sowie im Bezirk Einsiedeln und verfüge über Grundkenntnisse zu den Themen Demokratie und Föderalismus, politischen Rechte und soziale Sicherheit.		

Eines oder mehrere Kriterien nicht erfüllt:
 Ich muss zuerst meine Integration verbessern. Bei Fragen kann ich mich an das Sekretariat der Einbürgerungskommission wenden: Tel. 055 418 41 20

Alle Kriterien erfüllt:
 Ich kann die Antragsformulare beim Sekretariat der Einbürgerungskommission abholen. Dazu vereinbare ich vorgängig einen Termin mit dem Sekretariat der Einbürgerungskommission, Tel. 055 418 41 20 oder einbuengerung@bezirkeinsiedeln.ch

Das Selbsteinschätzungsblatt dient Ihrer persönlichen Orientierung. Es muss nicht zusammen mit der Gesuchseinreichung eingereicht werden.